



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeinderates vom 23. November 2009

1. Ursula Spillmann wird für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010 zur Ratssekretärin ad interim gewählt.
2. Der Erteilung eines Kredites von Fr. 1'948'000.-- für den Neubau eines Kunstrasenplatzes innerhalb der Sport- und Fussballanlage Zelgli wird zugestimmt (25 : 0 Stimmen) und das Postulat von Daniel Tännler und sechs Mitunterzeichnenden über einen Allwetterplatz für die Sportanlage Zelgli als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat von Arthur Naumann über Budgetierung eines Betrages für die Entfernung von Schmiereisen wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat von Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden über Heimeliweg als Begegnungszone wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Bürgerrechtsgesuch wird abgelehnt für:
 - 5.1 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED] und Tochter [REDACTED] serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 5.2 [REDACTED] serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
6. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts wird [REDACTED] serbisch-montenegrinische Staatsangehörige in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen.

Gemeinderat

Thomas Widmer
Präsident

Ursula Spillmann
Sekretärin ad interim

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesezt (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für den Beschluss gemäss Ziffer 2 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 26. November 2009